

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 85 (2012)

Heft: 9

Rubrik: Meldungen aus der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «Waschküche» der Armee – eine ökologische Vorzeige-Grosswäscherei

Wer die Gelegenheit hat, einen Blick in das Textilcenter Sursee zu werfen, kommt aus dem Staunen nicht raus. In dieser Grosswäscherei der Logistikbasis der Armee wird Umweltschutz auf höchstem Niveau in die Praxis umgesetzt. Vom einfachen Handtuch bis hin zum grossen Zelt, in Sursee wird alles gewaschen, instand gestellt und für den Einsatz bei der Truppe bereitgestellt.

Schon allein die Verbrauchszahlen im Textilcenter Sursee sind beeindruckend. 1,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr, 93 000 Kubikmeter Wasser pro Jahr, 66 000 Liter Heizöl pro Monat, 22 000 Liter Sole – salzhaltiges Wasser – pro Monat. Ein Güterumschlag von 10 bis 20 Tonnen Textilien pro Tag, 9 Tonnen gewaschene Textilien pro Tag, 2000 Tonnen im Jahr. Dies eine Auswahl aus dem Zahlenmaterial des Textilcenters Sursee. Dieser Betrieb des Armeelogistikcenters Othmarsingen ist «nur» für die eine Hälfte der Schweiz, die östliche, zuständig. Für die westliche Hälfte der Schweiz steht ein vergleichbarer Betrieb im Armeelogistikcenter Thun, sowie ein weiterer, kleinerer in Payerne.

Umweltschutz ist in Sursee seit Jahren Programm

Würde bei diesen Umsätzen einfach drauflos gewaschen, wäre eine ökologische Katastrophe vorprogrammiert. Doch Umweltschutz ist in Sursee seit Jahren Programm. So sagt Urs Mathis, Chef des Textilcenters Sursee: «Umweltschutz spielt in unserem ganzen Gebäude eine dominierende Rolle. So steht bei uns beispielsweise keine Maschine, die Abluft einfach so an die Umwelt abgibt. Wir verfügen über eine komplexe Lüftungsanlage, die einerseits der Wärmerückgewinnung dient, andererseits wegen der Flusen der Textilien die Abluft filtert.»

Weniger Wasser, sauberes Wasser

Umweltschutz wird aber auch in allen Prozessen grossgeschrieben. Bleiben wir beim Stichwort Rückgewinnung. Nicht nur bei der Luft,

auch beim Wasser ist alles bis ins kleinste Detail durchdacht. Hier drei Beispiele:

- Das Spülwasser des einen Waschvorgangs wird für das Vorwaschen der nächsten Ladung wiederverwendet.
 - Mit dem rund 30 Grad warmen Abwasser wird dank einem einfachen Röhrensystem das 5-grädige einfließende Frischwasser auf etwas über 20 Grad vorgewärmt.
 - Das Abwasser fliesst in ein Rückhaltebecken, wo der Säuregrad mittels Kohlendioxid so neutralisiert wird, dass die Wasserqualität demjenigen von Haushaltsabwasser mit einem PH-Wert von 7,0 «neutral» entspricht. Erst dann wird das Abwasser in die öffentliche Kanalisation abgelassen.
- Alle drei Beispiele zeigen klar den Nutzen für die Umwelt. Nicht zu verachten ist aber auch der finanzielle Nutzen:
- Es wird weniger Wasser verwendet.
 - Es braucht weniger Energie, um Wasser aufzuheizen.
 - Die Abwassergebühren für «Haushaltsabwasser» sind deutlich billiger als jene für «Industrieabwasser».

Waschmittel – seit Jahren ein Dauerbrenner

Die Waschvorgänge und die Verwendung der Waschmittel sind seit Jahren in aller Munde, man denke nur an die Problematik «Phosphate in unseren Gewässern». Zu diesem Thema kann uns Centerchef Urs Mathis interessante Fakten präsentieren. «Für ein Kilo Trockenwäsche brauchen Sie im Haushalt zwischen 30 bis 40 Liter Wasser und 70 bis 80 Gramm Waschmittel. Wir brauchen für die gleiche Menge Trockenwäsche 15 bis 20 Liter Wasser und zwischen 10 und 25 Gramm Waschmittel.»

Dies wäre doch ein Versuch wert

Interessant ist die Tatsache, dass in Sursee die Waschmittel ausschliesslich in flüssiger Form dem Waschprozess zugefügt werden. «Auch dies eine Ersparnis», meint Urs Mathis weiter. «Würde nämlich der Hausmann oder die Hausfrau ihr Waschpulver in 30-grädigem Wasser auflösen und erst dann ihrer Waschmaschine zufügen, würden sie dank der Effizienz von Flüssigwaschmitteln rund die Hälfte weniger Waschpulver verbrauchen.» Eine Tatsache, die viele Privathaushalte schon entdeckt haben und die für die anderen eigentlich ein Versuch wert wäre.

23.07.2012

Daniel Laroche
Kommunikation Verteidigung



Auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft: Energie bei Immobilien des VBS

armasuisse Immobilien trägt von der Definition bis zur Liquidation die betriebswirtschaftliche, ökologische und technische Verantwortung für rund 13 000 militärisch genutzte und 11 000 überzählige Infrastrukturen. Dabei ist ein zukunftsfähiger Umgang mit dem Thema Energie absolut zentral. Über die Umsetzung fortschrittlicher Standards, die Optimierung des Energieverbrauchs im Betrieb der Immobilien und über die Bereitstellung erneuerbarer Energien leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele des Bundes.

Energie Schweiz steckt hohe Ziele: Damit das VBS die vom Bundesprogramm «Energie Schweiz» gesteckten Ziele erreichen kann, leistet armasuisse Immobilien bis 2020 verschiedene Beiträge. Der Einsatz erneuerbarer Energie soll grundsätzlich um 50% gesteigert werden, der künftige Mehrbedarf an Elektrizität soll zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen und die CO₂-Emissionen sollen um 30% gesenkt werden. Längerfristig verfolgt armasuisse Immobilien ihren Energieverbrauch auf ein Niveau zu bringen, dass den Anforderungen der 2000-Watt Gesellschaft entspricht.

Massnahmen auf drei Ebenen

Um diese Ziele zu erreichen ist armasuisse Immobilien auf drei Ebenen aktiv. Es gelten hohe Standards für Neu- und Umbauten, der Energieverbrauch der bestehenden Immobilien wird systematisch optimiert und es werden gezielt erneuerbare Energien selber produziert oder beschafft. Grundsätzlich gilt für Neu- und Umbauten der Minergie®-Standard, ausgewählte geeignete Objekte (z.B. Büro- und Ausbildungsbauten) werden im Minergie®-P-Standard errichtet. Bei den bestehenden Bauten verursachen die 50 grössten (von mehreren Hundert) Standorte des VBS rund 80% des Energiebedarfs. Diese 50 Standorte werden im Rahmen des Programms «Energieplanung Areal» einer systematischen Betriebsoptimierung unterzogen und es werden die nötigen



Planungsgrundlagen für die künftige Optimierung wie z.B. eine detaillierte Energiedatenerfassung oder Gebäudeausweise erstellt. Durch die Betriebsoptimierung kann der Energieverbrauch – und damit auch die Energiekosten – sofort um durchschnittlich 10% gesenkt werden.

Erneuerbare Energie im Fokus

Für die schrittweise Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie werden im Moment wichtige Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt. Potenzialstudien für verschiedenen Energieträger sollen beispielsweise zeigen wo erneuerbare Energien sinnvollerweise selber produziert werden und wo sie besser am Elektrizitätsmarkt beschafft werden. Daneben wird versucht, bei allen Neu- und Umbauprojekten die Chancen zu nutzen, um am jeweiligen Standort den Energiebedarf möglichst zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu decken. So verfügt armasuisse Immobilien bereits heute über zahlreiche Holz- und Biogaswärmeversorgungen, über ein eigenes Wasserkraftwerk und über zahlreiche Photovoltaik-Anlagen. Zudem sind im Moment bereits mehrere weitere Solar- und Windstromanlagen in Planung.

Vollständige Stromversorgung mit Solarenergie

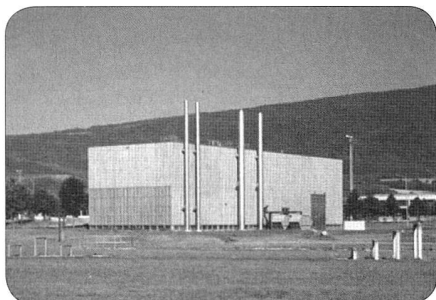
Der eingeschlagene Weg der Generierung erneuerbarer Energien wird beispielsweise in Alpnach und Othmarsingen konsequent weiterverfolgt. In aktuell laufenden Bauvorhaben werden Photovoltaik-Anlagen errichtet. Die den ganzen Bedarf an elektrischer Energie durch Sonnenenergie für die Standorte liefern werden. Bereits heute wird in Alpnach der Wärmebedarf vollumfänglich mit Fernwärme und einem Blockheizkraftwerk bewerkstelligt.

Strom und Wärme aus Holz

Auf dem Waffenplatz Bière wird seit Jahren die gesamte Wärmeenergie und ein Teil des benötigten Stroms vor Ort produziert. Hier betreibt das VBS ein Holzschnitzel-Blockheizkraftwerk, dass 1999 sogar mit dem Schweizer Solarpreis ausgezeichnet wurde.

30.07.2012

Marcel Adam
armasuisse Immobilien



Die Beresina-Schlacht und ihr Vermächtnis

31.07.2012

Bundesrat Ueli Maurer spricht am Bundesfeiertag über die Schlacht an der Beresina von 1812 und die aktuelle politische Lage 200 Jahre später. Bundesrat Ueli Maurer hält am 31. Juli in Hinwil und St. Margrethen sowie am 1. August in Uster, Siblingen, Linden und Münsingen die Ansprache zur Bundesfeier.

Im Zentrum der Rede steht die Rolle der Schweiz im internationalen Umfeld: Der Druck des Auslandes auf die bewährte freiheitliche Ordnung und die Unabhängigkeit der Schweiz nehmen zu. Die Forderungen gehen immer klarer in Richtung Einschränkung der Souveränität. Zur Zeit wird darüber diskutiert, dass die Schweiz EU-Recht direkt zu übernehmen habe.

Damit stellt sich einmal mehr in der Geschichte unseres Landes die ganz grundsätzliche Frage: Hat die Schweiz den politischen Willen, ihre Unabhängigkeit zu bewahren? Oder gibt sie den Forderungen laufend nach und lässt sich immer mehr fremdbestimmen?

Bundesrat Ueli Maurer zeigt sich in seinen Ansprachen besorgt über die aktuelle Lage. Er stellt die momentane Situation in einen grösseren historischen Zusammenhang – ausgehend von den Schicksalen von Schweizern auf Napoleons Russlandfeldzug und bei der Schlacht an der Beresina, die sich dieses Jahr zum 200sten Mal jähren.

Dafür, dass die Schweiz damals für die masslose Machtpolitik eines gleichgeschalteten, zentral gesteuerten Europas mit tausenden von Menschenleben bezahlen musste, war

eine mutlose Politik verantwortlich, die allen Forderungen des Auslandes sofort nachgab und so schliesslich im Verlust der Souveränität und in der Aufgabe der Unabhängigkeit endete. Für den Untergang der alten Eidgenossenschaft können insbesondere drei Gründe genannt werden: Die politische Führung misstraute dem Volk und missachtete den Volkswillen. Die Verblendung von mutlosen Visionen in der Elite, die sich von grossen Visionen und der Verheissung einer neuen Zeit beeindrucken liessen und ihre Heimat geringschätzten. Und die Hoffnung der politischen Führung, mit immer neuem Nachgeben die Gegenseite zufrieden zu stellen – bis zur Selbstaufgabe.

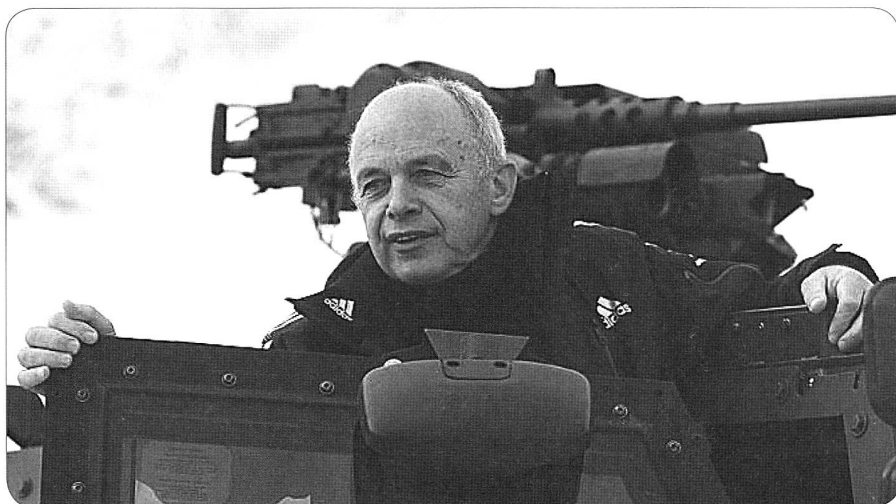
Dabei macht Bundesrat Ueli Maurer klar: Die Geschichte wiederholt sich nie, aber sie entwickelt sich immer wieder nach den gleichen Mustern. Diese Tatsache belegt er mit offensichtlichen Parallelen zwischen der verhängnisvollen Politik von 1798, die schliesslich zur Beteiligung der Schweiz am Russlandfeldzug vor 200 Jahren führte, und den gegenwärtigen politischen Herausforderungen. Er wünscht der Schweiz zum Geburtstag mutige Bürgerinnen und Bürger, die sich weiterhin für die bewährte und erfolgreiche Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes einsetzen.

Adresse für Rückfragen:

Sonja Margelist
Kommunikation VBS
031 324 88 75

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport



Kommission für Verlängerung der Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) begrüsst – nach Anhörung der Kantone – eine Verlängerung der Armeeeinsätze zu Gunsten der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr. Entgegen der Auffassung des Nationalrates soll eine Verlängerung dieser Einsätze auch nach 2015 möglich sein.

Diesen Entscheid fällt die Kommission einstimmig. Zwar erachtet es auch die SiK-S als Ziel, dass die kantonalen Polizeikörper permanent anfallende Aufgaben ohne Unterstützung der Armee erfüllen. Sie möchte den Kantonen aber genügend Zeit geben, um die noch nötige Anzahl Polizisten für die Einsätze im Bereich Botschaftsschutz und Luftverkehr auszubilden. Auch erachtet es die SiK-S als wertvoll, dass die Armee in diesen wichtigen Bereichen der Sicherheit ihr Wissen und ihre Fähigkeiten bewahren kann. Schliesslich will die SiK-S nicht unnötig ihren künftigen Entscheidungsspielraum einschränken, zumal die sicherheitspolitische Lage sich jederzeit ändern kann. Die SiK-S stellt sich mit ihrem Entscheid gegen den Nationalrat, der diese Einsätze der Ar-

mee bis längstens und letztmals bis Ende 2015 verlängern wollte.

Unbestritten ist indes, dass diese Einsätze nur in reduzierter Form verlängert werden sollen. So soll beim Botschaftsschutz die Zahl der eingesetzten Armeeeingehörig in den Jahren 2013 und 2014 sukzessiv auf 80 bzw. 2015 wenn möglich noch weiter gesenkt werden. Bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr soll die Zahl der als Air Marshals (Tiger) eingesetzten Angehörigen der Militärischen Sicherheit in den Jahren 2013 und 2014 von bisher maximal 20 auf maximal 10 halbiert werden.

Einsatz der Armee am WEF in Davos 2013-2015

Die Armee soll den Kanton Graubünden auch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Rahmen eines subsidiären Sicherheitseinsatzes unterstützen. Die Kommission beantragt einstimmig, dem entsprechenden Bundesbeschluss zuzustimmen. Es ist vorgesehen, jährlich bis maximal 5000 Angehörige der Armee im Assistenzdienst einzusetzen. Die Leistungen der Armee umfassen vor allem

den Objekt- und Personenschutz, die Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum sowie logistische Unterstützung, insbesondere im Bereich Koordinierter Sanitätsdienst.

Die Kommission hörte zu diesen zwei Geschäften Vertreter der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz an.

Schliesslich nahm die Kommission namentlich den Bericht des Bundesrates «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» zur Kenntnis. Bezüglich des weiteren Vorgehens hat die SiK-S das EVD u.a. beauftragt, den Bericht des Bundesrates auf das Postulat 10.3723 (Hêche) «Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes» den interessierten Organisationen zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission hat am 13. und 14. August 2012 unter dem Vorsitz von Ständerat Hans Hess (FDP, OW) und teils in Anwesenheit des Chefs des VBS, Bundesrat Ueli Maurer in Bern getagt.

15.08.2012

Kommunikation VBS / SiK-S

Waffeninformationsplattform des Bundes: Online-Zugriff für die Armee

21.08.2012

Die Armee kann ab 1. September 2012 online auf die Waffeninformationsplattform ARMADA beim Bundesamt für Polizei (fed-pol) zugreifen. Der Bundesrat hat die dazu nötige Bestimmung des revidierten Waffengesetzes auf diesen Termin in Kraft gesetzt.

Die Waffeninformationsplattform ARMADA enthält unter anderem Informationen darüber, wem die Polizeibehörden Bewilligungen oder Waffen verweigert oder entzogen haben. Bis anhin hatte die Armee darauf keinen Online-Zugriff. Die Informationen mussten in einem schwerfälligen und aufwändigen Verfahren übermittelt werden.

Die Armee entscheidet, welchen Armeeeingehörig sie eine Waffe überlässt oder entzieht. Die Informationen aus verschiedenen Datenbanken dienen ihr dabei als Entscheidungsgrundlage.

Die neue Bestimmung ist Teil eines Pakets von Änderungen des Waffengesetzes, mit denen das UNO-Feuerwaffenprotokoll um-

gesetzt wird. Die übrigen Bestimmungen treten voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Mit der vorgezogenen Inkraftsetzung des Online-Zugriffs will der Bundesrat der Armee möglichst rasch zeitgerechte Informationen über ein mögliches Gefährdungspotenzial zur Verfügung stellen. Dadurch soll in Zukunft verhindert werden, dass ein Angehöriger der Armee eine militärische Waffe behalten kann, wenn ihm eine zivile Waffe entzogen oder der Waffenerwerbsschein verweigert wurde

Herausgeber:

Eidge. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Eidge. Justiz- und Polizeidepartement



Führungsinformationssystem Heer (FIS HE):

Schadensbegrenzung eingeleitet

21.08.2012

Die Beschaffung von FIS HE erfolgte alles andere als optimal, so wurde denn auch das Rüstungsprogramm 2006 nur mit Sticheentscheid gutgeheissen. Stationär hat sich das System sehr gut bewährt und deshalb soll als Know how behalten werden, was in der Zwischenzeit erarbeitet und investiert wurde. Dies hält das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS in einem Bericht an die Sicherheitspolitischen Kommissionen fest.

Bereits in den Jahren 2000 bis 2002 hat sich der Bereich Führungsunterstützung des Generalstabes mit der Thematik elektronischer Führungssysteme befasst, und 2003 wurden die Zielvorstellungen der Armee konkretisiert. Unter Auflagen wurde im Frühjahr 2006 die Truppentauglichkeit erteilt, und die Beschaffungsreife konnte nur einen Tag vor der Verabschiedung der Rüstungsprogramm-Botschaft erreicht werden. Die Beschaffung war von

Beginn weg politisch stark umstritten, und so wurde denn auch das Rüstungsprogramm 2006 nur mit Stichtentscheid der Ratspräsidentin gutgeheissen. Infolge der im Projekt aufgetretenen Probleme hat das VBS im Jahr 2009 entschieden, auf den dritten Ausbauschritt zu verzichten und umfangreiche Prüfungsarbeiten in Auftrag zu geben.

Im bereits von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats beratenen Bericht vom 31. Juli 2012 kommt das VBS zum Schluss, dass die Beschaffung von FIS HE alles andere als optimal erfolgte. Zwar wurde eine gut funktionierende und für die Bedürfnisse der Armee nützliche Soft- und Hardware gekauft, doch wurde bei der Planung und Beschaffung von FIS HE der Aspekt der Telekommunikation falsch beurteilt. Entgegen der bei der Beschaffung geäusserten Absicht können die einzelnen Systeme heute nicht zu einem Netz verbunden werden, ausser sie seien an einem festen Standort und an einem fixen Telekommunikationsnetz angeschlossen. FIS HE kann also im mobilen Einsatz kaum genutzt werden.

In intensiver, sorgfältiger Detailarbeit hat das VBS in den letzten Jahren im VBS die Situation vertieft analysiert, die Lehren aus den vergangenen Fehlern gezogen und Varianten für das weitere Vorgehen evaluiert, so dass heute die Grundlagen für einen angepassten Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel bestehen. Das ursprüngliche Ziel des mobilen Einsatzes ist frühestens mit der Beschaffung neuer Telekommunikationsgeräte und nicht vor 2018 möglich.

In Anbetracht der aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen, insbesondere auch in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee hat sich der Chef VBS in enger Absprache mit dem Chef der Armee sowie dem Rüstungschef für eine temporäre Reduktion der Einsatztiefe entschieden, d.h. untere Hierarchiestufen der Armee sollen vorläufig nicht mit FIS HE ausgerüstet werden. Allerdings wird das System weiterhin für grosse Organisationen mit stationärem Einsatz aktiv und umfassend genutzt.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung
Teilstreitkraft Heer



Das VBS nimmt Kenntnis vom Bericht der Subkommission TTE

21.08.2012

Das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS nimmt zur Kenntnis, dass die Subkommission TTE (Tiger-Teilersatz) der Sicherheitskommission des Nationalrates die Evaluation, die dem Bundesrat als Grundlage für seinen Typenentscheid vom 30. November 2011 für den Gripen diente, als korrekt eingestuft hat. Weiter wurde dem Beschaffungsgeschäft attestiert, dass es über die ganze Dauer technisch gut geführt worden ist. Die im Bericht aufgeworfenen offenen Fragen sind im VBS seit längerem identifiziert und werden systematisch abgebaut.

Die gründliche und von der Subkommission der Sicherheitskommission des Nationalrates sehr aufwändig geführte Untersuchung brach-

te keine wesentlichen Abweichungen der vom VBS bisher festgestellten offenen Fragen zutage. Diese sollen im Bundesrat in der schon länger in Aussicht gestellten Rüstungsbotschaft behandelt werden.

Das VBS ist zuversichtlich, dass die mit den schwedischen Partnern laufenden Verhandlungen, die kurz vor dem Abschluss stehen, im gegenseitigen Einvernehmen gelingen und die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit sein werden.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung
Teilstreitkraft Luftwaffe
Armasuisse

TTE – Die Schweiz und Schweden schliessen ein Rahmenabkommen zur Beschaffung des Gripen ab

Bern, 24.08.2012 - Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS hat mit der schwedischen Regierung ein Rahmenabkommen für die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen abgeschlossen.

Die Partnerschaft zwischen der Schweiz und Schweden, offiziell am 29.6. 2012 mit der Declaration of Intent in Meiringen durch Verteidigungsministerin Karin Enström und Bundesrat Ueli Maurer unterzeichnet, wird durch das Rahmenabkommen (Framework Agreement) ergänzt.

Dieses Rahmenabkommen ist eine Vereinbarung zwischen der Schweiz, vertreten durch die armasuisse und Schweden, vertreten durch die schwedische Regierungsagentur FXM,

über Details der Beschaffung. Im Fall, dass die Beschaffung in der Schweiz zustande kommt, wurden jetzt Einzelheiten wie Leistungsspezifikationen, Liefertermine, Preis, Ausrüstungsumfang und Bodeninfrastruktur für Einsatz und Ausbildung geregelt.

Die schwedische Regierung wird ihrem Parlament im September in einer Budgetbotschaft vorschlagen, 40-60 Gripen E zu beschaffen.

Anlässlich des Kasernengesprächs vom Dienstag, 28. August 2012 in Thun, wird Bundesrat Ueli Maurer detailliert informieren.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Internet: <http://www.vbs.admin.ch>

Divisionär Roberto Fisch verstorben

Völlig unerwartet ist Divisionär Roberto Fisch, Chef FUB, in der Nacht auf Sonntag an seinem Wohnort bei Lugano verstorben. Er wurde 56 Jahre alt.

Divisionär Fisch leitete die Führungsunterstützungsbasis (FUB) seit Januar 2011. Sein Amtsantritt bei der FUB fiel in eine Zeit des tiefgreifenden Wandels: Unter anderem galt es die Führbarkeit der IKT im Bereich Verteidigung und die finanzielle Transparenz herzustellen sowie die IKT-Fachführung zu übernehmen. Mit seinem umfangreichen Fachwissen und seinen einzigartigen analytischen Fähigkeiten hat Divisionär Fisch

die FUB persönlich, inhaltlich und organisatorisch nachhaltig geprägt und bedeutende strategische Weichenstellungen vorgenommen. Ein wichtiges Anliegen war Divisionär Fisch stets die Entwicklung der FUB Richtung Dienstleistungsorganisation mit Fokus auf die Kundenorientierung. Als Chef FUB hat er sich mit unermüdlichem Engagement erfolgreich für die Akzeptanz und Anerkennung der FUB eingesetzt.

Von 2007 bis 2010 war Divisionär Fisch vollamtlicher Kommandant der Territorialregion 3. Zwischen 2004 bis 2006 kommandierte er nebenamtlich die Gebirgsinfanterie-Brigade

9. Vor seiner Berufsmilitärkarriere engagierte er sich während mehr als zwei Jahrzehnten als Geschäftsführer und Inhaber der Firma CODING 83 S.A., welche für Entwicklung und Verkauf von Software-Applikationen sowie Beratung und Ausbildung bei der Einführung von Informatik-Systemen steht. Mit Divisionär Fisch verliert die FUB einen

engagierten Chef und die Schweizer Armee einen Berufsoffizier, der sich immer vorbildlich für die Anliegen der Armee und die Sicherheit der Schweiz eingesetzt hat. Die Schweizer Armee sowie die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der FUB sprechen den Angehörigen von Divisionär Fisch ihr Mitgefühl und Beileid aus.

schutz, Luftraumüberwachung), Assistenzdienste, Katastrophenhilfe und Friedensförderung im Ausland.

Zusätzlich generiert die Armee jährlich positive volkswirtschaftliche Effekte von 4,6 bis 4,8 Mrd. CHF. Sie setzen sich zusammen aus Lohnzahlungen der Armee und armenenaher Bundesinstitutionen, Produktivitätssteigerungen durch die militärische Grundausbildung, dem durch die Armee im Inland generierten Auftragsvolumen sowie Aufträgen der Armee ins Ausland, die mittels Offset-Geschäften in der Schweiz binnenwirksam werden.

Der Bericht listet auch zahlreiche nicht oder nur schwer quantifizierbare positive Effekte für das Staatswesen, die Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur auf, die ohne die Milizarmee nicht im gleichen Umfang erzielt würden. Darunter fallen zum Beispiel der Schutz der Bevölkerung und der nationalen Souveränität durch die Armee und die integrierende Wirkung der Durchmischung von Kulturen und sozialen Schichten.

Grosser Nutzen in ausserordentlichen Lagen

In ausserordentlichen Lagen wie Naturkatastrophen, gewalttätigem Extremismus oder einem militärischen Angriff stellt die Armee ein vielseitig einsetzbares und durch das Milizsystem skalierbares Instrument dar, mit dem die Schweiz auf Gefahren und Bedrohungen zeitgerecht und effizient reagieren kann. Im Vordergrund steht der Schutz von Staat und Bevölkerung. Daneben hilft die Armee mit, wichtige Werte der schweizerischen Volkswirtschaft zu sichern. Das zu schützende physische Kapital hat einen Versicherungswert von rund 4500 Mrd. CHF. Hinzu kommen schwer quantifizierbare Werte wie das Bildungskapital, das soziale, kulturelle und institutionelle Kapital, das Umweltkapital sowie das Vertrauenskapital, welche für die Volkswirtschaft, aber auch für Standort- und Investitionsentscheide von grosser Bedeutung sind.

1% des BIP für die jährliche «Versicherungsprämie»

Der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Armee bedingt jährlich wiederkehrende budgetäre Ausgaben von 4,3 Mrd. CHF für die militärische Landesverteidigung. Hinzu kommen 1,0 bis 1,1 Mrd. CHF für staatliche Zusatzausgaben - hauptsächlich für Mieten und Pachten, sowie für Militärversicherung und kantonale / kommunale Aufwendungen und die Ausgaben der Privatwirtschaft für staatlichen Erwerbsersatz - und private Lohnfortzahlungen in der Höhe

HSG anerkennt militärische Kaderausbildung

30.08.2012

Die Universität St. Gallen (HSG) ermöglicht Offizieren und höheren Unteroffizieren die Anrechnung der militärischen Kaderausbildung in Form von so genannten Credits. Die Umsetzung erfolgt ab dem Start des kommenden Herbstsemesters am 17. September 2012.

Die HSG anerkennt die qualifizierte militärische Kaderausbildung von Offizieren und höheren Unteroffizieren. Damit wird nach den bereits bestehenden Anerkennung und Anrechnung von weiterführenden Lehrgängen in verschiedenen Fachhochschulen erstmals die Kadergrundausbildung und die praktische Führungstätigkeit in der Schweizer Armee durch eine renommierte Universität anerkannt.

Die Initiative für diese Anerkennung der militärischen Kaderausbildung ist maßgeblich von der HSG respektive der Vereinigung Of@UniSG ausgegangen.

Konkret kann sich ein Bachelor-Student nach absolvierter Offiziersschule und Abverdienen sechs ETCS-Kreditpunkte (Credits) anrechnen lassen; ein Kompaniekommandant oder Stabsoffizier kann sich im Masterstudium erneut sechs Punkte anrechnen lassen und profitiert somit doppelt von dieser Neuerung. Höhere Unteroffiziere (Fouriere und Feldweibel) erhalten vier Credits ans Bachelorstudium angerechnet. Sämtliche Anrechnungen erfolgen im Bereich Handlungskompetenz.

Bedingung für die Anrechnung ist eine militärische Schlussqualifikation mit der Note 3 (gut) und das Verfassen eines Papiers über militärische Führungsgrundsätze im zivilen Umfeld. Weitere Auflagen seitens der HSG für die Armee gibt es nicht.

Herausgeber:

Bereich Verteidigung
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Höhere Kaderausbildung der Armee

Vielfältiger Nutzen der Schweizer Armee: Studie der Milizkommission C VBS zur Bedeutung der Armee für die Schweiz

30.08.2012

• Jährlich wiederkehrender direkter Gegenwart der Armee von 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF • Unverzichtbare Rolle der Armee für den Erhalt von zentralen Standortfaktoren der Schweizer Volkswirtschaft • Nutzen der Armee gegen ausserordentliche Gefahren und Bedrohungen beträgt ein Vielfaches der jährlichen «Versicherungsprämie» • Im internationalen Vergleich tiefe Armeekosten von rund 1% des BIP

Die von Bundesrat Ueli Maurer ins Leben gerufene Milizkommission gibt in ihrer heute vorgestellten Studie erstmals eine Gesamtübersicht über Kosten und Nutzen der Schweizer Armee. Der umfassende Bericht zeigt auf, dass der Nutzen der Armee in ausserordentlichen Lagen ein Vielfaches der jährlichen Kos-

ten beträgt. In normalen Lagen ist ihr Gegenwart in Form von Leistungen der Armee und positiven volkswirtschaftlichen Effekten beträchtlich. Die Ausgaben der Armee erweisen sich als eine auch im internationalen Vergleich günstige «Versicherungsprämie» zur Bewältigung einer Vielzahl von möglichen Gefahren und Bedrohungen.

Jährlicher Gegenwart und volkswirtschaftlich positive Effekte in Milliardenhöhe

Die Armee generiert jedes Jahr einen quantifizierbaren direkten Gegenwart von 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF. Dazu gehören Leistungen, die ohne die Armee anderweitig und teilweise teurer eingekauft werden müssten. So zum Beispiel subsidiäre Einsätze (z.B. WEF, Botschafts-

von 0,9 bis 1,0 Mrd. CHF. Nach Abzug des wiederkehrenden direkten Gegenwertes von 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF ergeben sich jährliche Nettokosten von 5,0 bis 5,4 Mrd. CHF.

Die Kosten der Armee betragen demnach rund 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz. Sie liegen damit im internationalen Vergleich nicht nur hinter rüstungsintensiven Staaten wie Grossbritannien und Frankreich, sondern auch deutlich hinter weiteren europäischen Ländern wie die Niederlande, Norwegen oder Schweden.

Fazit

Bereits in normalen Lagen erbringt die Milizarmee einen hohen Gegenwert. In ausserordentlichen Lagen beträgt der Nutzen ein Vielfaches der jährlichen «Versicherungsprämie» von 1% des BIP. Der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Armee zum Schutz von Staat und Bevölkerung sowie zentralen Werten und Standortfaktoren ist nicht nur mangels ziviler Alternativen zwingend, sondern in Anbetracht unserer hoch entwickelten, global vernetzten Volkswirtschaft auch ökonomisch sinnvoll.

Zur Milizkommission C VBS

Die Milizkommission C VBS ist eine Gruppe von Miliz-Generalstabsoffizieren, die von Bundesrat Ueli Maurer ins Leben gerufen wurde. Sie analysiert und kommentiert grundsätzliche Fragestellungen und wichtige Entscheidungsvorlagen der Armee zuhanden des Chef VBS aus aussenstehender, unabhängiger Sicht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitete sie aus eigener Initiative, unabhängig finanziert und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten die vorliegende Studie.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung



SWISSCOY: Das Camp Casablanca ist Geschichte

Bern, 30.08.2012

Das «Camp Casablanca», seit dem ersten Kontingent der SWISSCOY die Basis der Schweizer Truppen im Kosovo, wurde letzte Woche zu Gunsten von zwei neuen Standorten aufgegeben.

Nach dreizehn Jahren intensiver Nutzung hat das Camp Casablanca, am Rande der Ortschaft Suva Reka, ausgedient. Mit der Reduktion des österreichischen Kosovo-Kontingents und dem bereits erfolgten Auszug deutscher Truppenteile wurde die Belegung des Lagers zu gering, um einen technisch und wirtschaftlich sinnvollen Betrieb zuzulassen.

Vergangene Woche wurde das Lager aufgehoben und das Gelände über die UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) der Gemeinde Suva Reka übergeben, welche auf dem Areal einen Industrie- und

Gewerbepark, Schuleinrichtungen und einen Marktplatz plant.

Im Kosovo-Einsatz der Schweizer Armee hat damit ein neues Kapitel begonnen, auch wenn sich am Auftrag der SWISSCOY nur wenig geändert hat. Die bisher im Camp Casablanca stationierten SWISSCOY-Soldaten wurden ins KFOR-Hauptquartier nach Pristina respektive ins Feldlager Prizren verschoben. Neben logistischen Leistungen zugunsten der KFOR, engagiert sich die Schweiz auch vermehrt mit Personal in den «Liaison und Monitoring Teams» (LMT). Die Soldaten dieser Teams wohnen ausserhalb der Militärcamps. Durch die Nähe zur Bevölkerung haben sie unmittelbaren Einblick in die aktuelle Lage im Land.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Neues Kampfflugzeug: Kommission wartet Stellungnahme und Botschaft des Bundesrates ab

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) liess sich umfassend über den Stand des Beschaffungsvorhabens informieren. Die SiK-S wird vorerst keine Entscheide fällen. Vorgängig soll der Kommission die Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Subkommission TTE der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 20. August 2012 sowie das Rüstungsprogramm unterbreitet werden.

Die Kommission hörte den Präsidenten der Subkommission TTE der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, Nationalrat Thomas Hurter, zu den Erkenntnissen des Berichtes der Subkommission an. Bundesrat Ueli Maurer bestätigte die neuste Entwicklung der Verhandlungen mit Schweden.

Führungsinformationssystem Heer (FIS HE)

FIS HE wurde mit den Rüstungsprogrammen 06 und 07 für rund 700 Mio. Franken beschafft. Die Beschaffung von FIS HE erfolgte aus Sicht der SiK-S alles andere als optimal. Angesichts des aktuellen Standes der Beschaffung und nach Erörterung der verschiedenen Optionen zum weiteren Vorgehen mit dem Chef VBS unterstützt die SiK-S die Absicht des VBS, den Schaden zu begrenzen.

Die SiK-S will sich auch künftig regelmässig über den Stand des Projektes FIS HE informie-

ren lassen. Bei dem vom VBS angekündigten Inspektionsbericht wird die SiK-S insbesondere prüfen, wie das VBS die aus dem Projekt FIS HE gezogenen Lehren bei künftigen Rüstungsbeschaffungen berücksichtigen wird.

Bessere Koordination von Rekrutenschule (RS) und Studium

Die SiK-S lehnt mit 9 zu 4 Stimmen die Motion 10.3832 «Koordination von RS und Studium» ab. Die Kommission anerkennt damit, dass die Kompetenz für die Festlegung des Studienbeginns bei den Kantonen liegt. Sie lädt den Bundesrat aber ein, mit den Kantonen, Universitäten und Fachhochschulen eine einvernehmliche Lösung zu finden, wie sich RS und Hochschulstudium besser koordinieren lassen. Der Ständerat hat bereits am 31. Mai 2012 ein entsprechendes Postulat (12.3116) an den Bundesrat überwiesen.

Registrierung «Swiss Army», «Swiss Military», «Swiss Air Force»

Die SiK-S will mittels Motion den Bundesrat beauftragen, beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ihre Marken «Swiss Army», «Swiss Military», «Swiss Air Force» und andere Bezeichnungen, in diesen und anderen Sprachen, für diese und andere Truppengattungen der Schweizer Armee als Wort- und Bildmarke zu registrieren. Sodann sollen in

Zusammenarbeit mit dem IGE diese Marken gegenüber Mitbewerbern, mit welchen kein Lizenzvertrag abgeschlossen wurde, durchgesetzt werden. Alternativ seien mit jenen Unternehmungen ebenfalls Lizenzverträge abzuschliessen. Die SiK-S hat einstimmig eine entsprechende Motion verabschiedet.

Die Kommission hat am 3. September 2012 unter dem Vorsitz von Ständerat Hans Hess (FDP, OW) und teils in Anwesenheit des Chefs des VBS, Bundesrat Ueli Maurer in Bern getagt.

Bern, 4. September 2012 *Parlamentsdienste*

Waffenmissbrauch: Staatsanwaltschaften sollen Armeeangehörige mit Gefährdungspotenzial melden

Bern, 05.09.2012

Um Waffenmissbräuche zu verhindern, will der Bundesrat den Informationsaustausch zwischen den zivilen und militärischen Behörden verbessern. Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen der Armee daher künftig Armeeangehörige melden, bei denen aufgrund eines laufenden Strafverfahrens ernsthaft zu befürchten ist, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Die entsprechende Meldepflicht soll in der Strafprozessordnung geschaffen werden. Das schlägt der Bundesrat im Bericht zum Postulat 12.3006 «Bekämpfung von Waffenmissbrauch» vor, den er am Mittwoch verabschiedet hat.

Im Nachgang zu verschiedenen Tötungsdelikten mit Feuerwaffen hat das Parlament den Bundesrat im Januar 2012 beauftragt, verschiedene Fragen und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Er sollte vor allem untersuchen, wie der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Armee verbessert werden kann.

Die Armee prüft bereits heute, ob bei Stellungs-pflichtigen oder Angehörigen der Armee Hinderungsgründe für die Überlassung einer persönlichen Waffe bestehen. Trifft dies zu, erhält der Betroffene keine Waffe oder sie wird ihm entzogen. Eine aktive Meldung von Armeeangehörigen mit Gefährdungspotenzial durch

Staatsanwaltschaften und Gerichte, wie sie der Bundesrat nun vorschlägt, würde die Entscheidungsgrundlage der Armee verbessern.

Weitere Inhalte des Berichtes

Ergänzend schlägt der Bundesrat in seinem Bericht vor, über die Waffeninformationsplattform ARMADA des Bundes die zuständigen militärischen und zivilen Behörden über verweigerte oder entzogene Bewilligungen aktiv zu informieren anstatt ihnen einfach nur einen Online-Zugriff zu gewähren. Die zuständige Behörde hätte in der Folge weitere Abklärungen zu treffen und allenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten.

Der Bericht kommt zudem zum Schluss, dass die Schaffung eines weitergehenden «Waffenverbotes» nicht zweckmässig ist: Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, damit die kantonalen Waffenbüros gestützt auf strafrechtliche Urteile oder bei einer Gefährdung Waffen aus dem Besitz einer Person entfernen können bzw. neue Gesuche ablehnen müssen.

Herausgeber:

Der Bundesrat

Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/>

Mutation von höheren Stabsoffizieren

Der Bundesrat hat heute Divisionär Aldo C. Schellenberg per 1. Januar 2013 zum Kommandant Luftwaffe ernannt. Divisionär Schellenberg, der mit seinem Amtsantritt zum Korpskommandanten befördert wird, folgt auf Korpskommandant Markus Gyga welcher infolge Erreichens der Altersgrenze pensioniert wird.

Der 54jährige Aldo C. Schellenberg hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert

und als Dr. oec. publ. promoviert. Von 2007 bis 2009 hat er an der Universität Bern ein Nachdiplomstudium in Wirtschaftsrecht mit dem Legum Magister abgeschlossen. Divisionär Schellenberg kommandierte die Leichte Fliegerabwehr Lenkwaffenabteilung 12 und wurde als Generalstabsoffizier im Stab der Gebirgsdivision 12 und im Stab der Gebirgsinfanteriebrigade 12 eingesetzt. Auf den 1. Juli 2010 hat ihn der Bundesrat zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12 ernannt

unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. Auf den 1. Januar 2012 wurde Brigadier Schellenberg zum Chef Armeestab ernannt unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Die mit der Ernennung von Divisionär Schellenberg vakant werdende Funktion Chef Armeestab wird per 1. Januar 2013 mit Brigadier Hans-Peter Walser, 1964, bisher Chef Armeepanung und Stellvertreter Chef Armeestab wiederbesetzt. Gleichzeitig mit der Ernennung zum Chef Armeestab wird Brigadier Walser zum Divisionär befördert.

Ebenfalls hat der Bundesrat beschlossen zur Sicherstellung der Führung der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) Brigadier Bernhard Bütler, 1955, Kommandant der Führungsunterstützungsbrigade 41, ab 5. September 2012 und längstens bis zur Ernennung des neuen Chefs FUB, zusätzlich zu seiner jetzigen Funktion, zum Chef FUB ad interim zu ernennen. Brigadier Bernhard Bütler ersetzt Divisionär Roberto Fisch, der am 26. August 2012 unerwartet verstorben ist.

05.09.2012

Kommunikation VBS



Divisionär Aldo C. Schellenberg



Brigadier Hans-Peter Walser



Brigadier Bernhard Bütler